



Die wichtigsten Fragen und Antworten zum immateriellen Erbe Friedhofskultur in Deutschland

Was ist in das nationale Verzeichnis der UNESCO als Kulturerbe aufgenommen worden ?

Das immaterielle Erbe Friedhofskultur in Deutschland bezieht sich zum einen auf das, was Menschen auf dem Friedhof tun – trauern, erinnern und gedenken genauso wie gestalten, pflegen und bewahren – zum anderen auf den vielfältigen Wert der Friedhofskultur für unsere Gesellschaft, z.B. in kultureller, historischer oder sozialer Hinsicht, aber beispielsweise auch in Hinblick auf Klima- und Naturschutz, Völkerverständigung oder Integration. Es sind also nicht die Friedhöfe als Orte zum UNESCO-Erbe ernannt worden – das wäre ein materielles Erbe.

Was macht die Friedhofskultur in Deutschland so besonders?

Auch wenn es beim immateriellen Erbe nicht darum geht, sich von anderen Kulturen abzugrenzen, so sind doch zwei Aspekte unseres Umgangs mit den Toten weltweit einmalig: zum einen die Einbettung der Gräber in Parklandschaften, zum anderen die Gestaltung der Gräber als kleine Gärten der Erinnerung. So verbindet man nirgendwo sonst gärtnerische und steinerne Elemente zu so individuellen Grabanlagen wie bei uns.

Welcher Gefährdung ist die Friedhofskultur in Deutschland ausgesetzt?

Der Antrag für die Aufnahme in das UNESCO-Verzeichnis benennt vielfältige Risikofaktoren für die Erhaltung unserer gewachsenen Friedhofskultur, wie die Zunahme von sogenannten Naturbestattungen außerhalb des Kulturraums Friedhof, verbunden mit einer Abkehr von tradierten Trauerritualen. Die mangelnde Wertschätzung



der Friedhofskultur in Teilen der Gesellschaft hat bereits zur Schließung vieler Friedhöfe geführt. Ein gewichtiger Risikofaktor ist die zunehmende Fokussierung auf Pragmatismus und Kosteneffizienz beim Umgang mit den Toten statt auf menschliche und kulturelle Werte. Gründe für die Gefährdung finden sich aber auch im Friedhofswesen selbst. So sind beispielsweise neue Konzepte bei der Friedhofsplanung und den Gestaltungsvorgaben von Grabstätten gefordert.

Ist die Friedhofskultur in Deutschland mit der Ernennung zum immateriellen Erbe festgeschrieben?

Grundvoraussetzung für die Ernennung einer Kulturform zum immateriellen UNESCO-Erbe ist die „Lebendigkeit der Ausdrucksform, die von menschlichem Wissen und Können getragen, von Generation zu Generation weitervermittelt und stetig neu geschaffen und verändert“ wird. Es geht also keinesfalls darum, das Friedhofswesen in seiner jetzigen Form zu mumifizieren. So sind z.B. die zur Zeit sichtbaren Veränderungen in der Friedhofskultur, die durch gesellschaftliche Entwicklungen wie Digitalisierung und Zuwanderung bedingt sind, eindrücklicher Beleg für die Lebendigkeit dieser Kulturform.

Wie erfolgt die Ernennung zum immateriellen Kulturerbe?

Die UNESCO ist die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur. Ihre Generalkonferenz hat 2003 das UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes verabschiedet, dem Deutschland 2013 beigetreten ist.

Anträge zur Ernennung einer Kulturform zum immateriellen Erbe werden über die Bundesländer eingereicht, grundlegend geprüft und an die Deutsche UNESCO-Kommission weitergeleitet. Dieses Experten-Gremium empfiehlt nach intensiver Prüfung der Kultusministerkonferenz die Aufnahme der Kulturform in die nationale Liste des immateriellen Kulturerbes. Dieser Schritt ist bedeutsam, da sich die Bundesrepublik als Vertragsstaat des Übereinkommens verpflichtet hat, sich um die „Sicherstellung der Erhaltung, Entwicklung und Förderung des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen immateriellen Kulturerbes“* zu bemühen.

* „Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes“, Artikel 13, UNESCO, 2003



Wer steht hinter der Ernennung der Friedhofskultur in Deutschland zum immateriellen Kulturerbe?

Der Antrag wurde von einer Initiative gestellt, zu der sich die führenden Verbände des deutschen Friedhofswesens eigens zusammengeschlossen haben. Es sind dies: Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands, Bundesverband deutscher Bestatter mit Kuratorium deutsche Bestattungskultur, Bund deutscher Friedhofsgärtner im Zentralverband Gartenbau, Verein zur Förderung der deutschen Friedhofskultur, Verband für Gedenkkultur und Bund deutscher Grabmalhersteller. Die Bewerbung wurde darüber hinaus von vielen weiteren Verbänden und Vereinen, Institutionen und Organisationen, Innungen und Genossenschaften unterstützt, allen voran von der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. mit dem Museum für Sepulkralkultur, Kassel.

Beispielgebend für die gesamte Bundesrepublik haben zudem alle wichtigen Kräfte im Hamburger Friedhofswesen eine entsprechende Unterstützungserklärung unterzeichnet, darunter die Friedhofsbetreiber Hamburger Friedhöfe AÖR und Jüdische Gemeinde Hamburg, der Landesverband des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge oder die Hamburger Steinmetzinnung. Initiiert, organisiert und ehrenamtlich realisiert wurde der Antrag von dem Journalisten und Friedhofsexperten Tobias Pehle.

Wie gestaltete sich die Antragstellung?

Der Antrag, die Friedhofskultur in Deutschland in die nationale Liste des immateriellen Erbes aufzunehmen, wurde im Oktober 2015 über die Freie Hansestadt Hamburg eingereicht und seitdem auf Anforderung der Deutschen UNESCO-Kommission mehrfach überarbeitet. So wurden beispielsweise die Schwerpunkte innerhalb der eng umrissenen Antragsvorgaben verschoben: Stand im ursprünglichen Antrag die identitätsstiftende Kraft der Friedhofskultur für unsere Gesellschaft im Fokus, wünschte sich die UNESCO-Kommission, herauszuarbeiten, wie die Friedhofskultur praktiziert, lebendig gehalten und weitergegeben wird. In einem weiteren Schritt ging es dann darum, das ganze Spektrum der Trägergemeinschaften sichtbar zu machen.



Welches Ziel ist mit der Ernennung der Friedhofskultur in Deutschland zum immateriellen Erbe verbunden?

Hinter der Ernennung steht das Ziel, den Wert der Friedhofskultur in Deutschland wieder in das Bewusstsein unserer Gesellschaft zu tragen sowie einen aktiven Beitrag zu Erhalt und Entwicklung dieser wichtigen Kulturform zu leisten. Diese Zielsetzung findet ihre Entsprechung in den Zielsetzungen der UNESCO zum immateriellen Erbe allgemein. Diese sind: „a) die Erhaltung des immateriellen Kulturerbes; b) die Gewährleistung der Achtung vor dem immateriellen Kulturerbe der jeweiligen Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen; c) die Bewusstseinsförderung in Bezug auf die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes und seiner gegenseitigen Wertschätzung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene“.*

* „Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes“, Artikel 1, UNESCO, 2003

Was sind die nächsten Schritte?

Die Aufnahme der Friedhofskultur in Deutschland in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes der UNESCO ist eine öffentlich sichtbare Anerkennung dieser Kulturform und ihrer Träger. Diese Anerkennung gilt es jetzt weithin sichtbar zu machen und Aufmerksamkeit auf die Werte der Friedhofskultur für unsere Gesellschaft zu lenken. Im Sinne der UNESCO geht es dabei auch darum, die Lebendigkeit und Zukunftsfähigkeit der Kulturform zu erhalten und kreativ weiterzuentwickeln. Dazu wird es zunächst wichtig sein, dass alle Trägergemeinschaften – von den Friedhofsverwalter*innen über die Bestatter*innen bis hin zu den Friedhofsgärtner*innen und den Steinmetz*innen – über das immaterielle Erbe Friedhofskultur informieren und so den Bekanntheitsgrad dieses UNESCO-Erbes steigern. Die bundesweiten Aktivitäten werden von dem neu gegründeten „Kuratorium Immaterielles Erbe Friedhofskultur in Deutschland“ initiiert, koordiniert und umgesetzt. Ziel ist des Vereins ist es, die Bedeutung der Friedhofskultur für unsere Gesellschaft in der Breite der Bevölkerung zu verankern und so – im Sinne der UNESCO – zu deren Schutz beizutragen. Ein erster Schlüssel dazu ist die Internetseite „kulturerbe-friedhof.de“, die umfassend über das Erbe informiert.